



## Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter-Anforderungen für Junioren

**Spieljahr  
2011 / 2012**

1. Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gilt der Schiedsrichter als eingeladen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt.
2. Vorverlegungen und Heimrechttausch, Änderungen der Spielstätte und der Anstoßzeit von Meisterschafts- und DFB-Pokalspielen sind der spielleitenden Stelle (KV, Staffelleiter, Pokalspielleiter) mindestens 8 Tage vor dem Spieltag zu melden, damit diese Änderungen so rechtzeitig ins DFBnet eingegeben werden können, dass automatisch die betreffenden Schiedsrichter informiert und erforderliche Umbesetzungen vorgenommen werden können. Bei kurzfristigeren Änderungen eines angesetzten Spieles ist es die Pflicht des gastgebenden Vereines, den angesetzten Schiedsrichter **telefonisch** zu benachrichtigen und den zuständigen SR-Sachbearbeiter sowie die zuständige spielleitenden Stelle, per E-Mail oder in Ausnahmefällen telefonisch zu unterrichten. Der dann notwendige höhere Verwaltungsaufwand macht eine Kostenbeteiligung des gastgebenden Vereines notwendig.

### **Bei Spielausfall ist der Schiedsrichter telefonisch auszuladen.**

3. Zuständigkeit der SR Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses :

#### **Axel Friebe:**

- + alle Freundschaftsspiele, Turniere und Sportwerbewochen(Feld Halle) Pkt. 3-5 b.
- + DFB-Pokalspiele und Junioren- Kreispokalspiele
- + Meisterschaftsspiele – Herren / Frauen – Kreisliga A und höher
- + Meisterschaftsspiele – A-Junioren und alle überkreislichen Juniorenligen A – D

#### **Rolf Harting:**

- + Meisterschaftsspiele - Senioren - Kreisliga B und C
  - + Meisterschaftsspiele - Junioren – B-Junioren – Kreisligen
4. Für Turnierspiele (Sportwerbewochen, Stadtpokal, Hallenturniere usw.) sind die SR mit Turnierplan in doppelter Ausfertigung und mit freigemachtem Rücksendebriefumschlag 3 Wochen vorher anzufordern. Der veranstaltende Verein muss die durch den Schiedsrichtersachbearbeiter angesetzten SR dann fristgerecht einladen.
  5. SR-Vorschläge der Vereine werden, wenn möglich, berücksichtigt. Die Qualifikation des SR für die jeweilige Spielpaarung ist zu beachten. Ohne Turnier- bzw. Spielplan erfolgt keine SR-Ansetzung. Eine Spielpaarung ist ein Spiel. (Spielzeiten werden dabei nicht berücksichtigt.)
  6. Alle Freundschaftsspiele bei der A- und B- Juniorenmannschaften und aller überkreislich spielender Jugendmannschaften sind mindestens 8 Tage vorher mit Angabe des Spielgegners, des Spieltermins, der Spielstätte und der Anstoßzeit der zuständigen Stelle, Kreisjugendobmann Michael Grützkowski und dem SR-Sachbearbeiter Axel Friebe zentral zu melden. Dies garantiert eine automatische Ansetzung eines Schiedsrichters ohne Einladung durch den gastgebenden Verein. Bei kurzfristigerer Anmeldung von Freundschaftsspielen erfolgt zwar nach Möglichkeit ebenfalls eine Ansetzung eines Schiedsrichters, jedoch macht der dann notwendige höhere Verwaltungsaufwand eine Kostenbeteiligung des gastgebenden Vereines notwendig. Der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft sind unverzüglich durch den Heimverein über einen Spielausfall zu informieren.

